

Freiburg im Breisgau, den 3. November 1988

Erklärung des Herrn Erzbischofs zum 50. Jahrestag der Novemberpogrome 1938. – Hilfen für Aussiedler. – Telefaxanschluß im Erzbischöflichen Ordinariat. – Quellensteuer. – Tagung: Kirchenmusik der Wiener Klassik. – 30-tägige Exerzitien für Priester und Laien. – Priesterexerzitien und Seminar für Geistliche Begleitung. – Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. – Besetzung einer Pfarrei. – Ausschreibung einer Pfarrei. – Im Herrn ist verschieden.

Nr. 143

Ord. 26. 10. 88

### Erklärung des Herrn Erzbischofs zum 50. Jahrestag der Novemberpogrome 1938

Anlässlich eines Pressegesprächs am 25. Oktober 1988 hat der Herr Erzbischof folgende Erklärung abgegeben:

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 sind in ganz Deutschland die Synagogen niedergebrannt, gesprengt oder verwüstet worden. Bei diesen Novemberpogromen, die in der sog. „Reichskristallnacht“ ihren dramatischen Anfang nahmen, wurden zahlreiche jüdische Mitbürger ihres Eigentums beraubt, viele gequält, manche wurden ermordet oder starben an den Folgen brutaler Mißhandlungen. In der Folge verließen viele Juden ihre Heimat und gingen ins Exil. Die meisten derer, die blieben, und viele von denen, deren Exil nicht weit genug weg war, wurden in barbarischer Weise in den Konzentrationslagern ermordet.

Im Bereich des Erzbistums Freiburg – also im ehemaligen Land Baden und Hohenzollern – wurden zahlreiche Synagogen niedergebrannt, durch Sprengung zerstört und verwüstet. Außerdem wurden an vielen Orten jüdische Friedhöfe geschändet.

Wenn sich Christen an diese Verfolgungen erinnern, können sie nur in Trauer und Beschämung daran denken, was damals geschah. Aber diese Erinnerung ist notwendig und unverzichtbar. Ja sie ist der einzige Weg, damit sich im Verhältnis von Juden und Christen jene Dimension verwirklicht, die Papst Johannes Paul II. bei seinem Besuch in der jüdischen Synagoge in Rom angesprochen hat, als er den Juden als den Nachfahren Abrahams sagte: „Ihr seid unsere bevorzugten Brüder.“

Ich bin deshalb sehr dankbar für das gemeinsame Wort der Berliner Bischofskonferenz, der Deutschen Bischofskonferenz und der Österreichischen Bischofskonferenz zum Verhältnis von Juden und Christen aus Anlaß des 50. Jahrestages der Novemberpogrome 1938<sup>1)</sup>. Ich

wünsche mir, daß dieses Wort von möglichst vielen, vor allem von jungen Menschen gelesen wird.

In diesem ersten gemeinsamen Wort der drei Bischofskonferenzen, das von dem Bemühen um Aussöhnung und Versöhnung bestimmt ist, wird dankbar vermerkt, daß die Opfer selbst entschieden dazu beigetragen haben, daß erste Schritte dieser Aussöhnung möglich wurden. Dieses völlig ungeschuldete, keineswegs selbstverständliche Entgegenkommen können wir nicht hoch genug einschätzen, und wir dürfen deshalb auch denen unseren Respekt und unsere Achtung nicht entziehen, die aufgrund des tiefen Schmerzes die Offenheit für das gegenseitige Gespräch noch nicht aufbringen können.

In dieser Erklärung wird auch das damalige Schweigen der Bischöfe zur Sprache gebracht: „Heute beklagen viele, daß auch die christlichen Kirchen damals kein öffentliches Wort der Verurteilung gesprochen haben. Gewiß, viele Priester und Laien sind wegen offener Kritik an den antijüdischen Ausschreitungen von den NS-Behörden gemaßregelt worden. (...) Unsere Vorgänger im Bischofsamt hingegen haben keinen gemeinsamen Kanzelprotest erhoben. Ihr Schweigen wirft auch deswegen Fragen auf, weil an einem kompromißlosen Nein zu Hitlers Rassenpolitik kein Zweifel sein konnte.“ Es werden dann eine Reihe von Äußerungen des Papstes und der Bischöfe zitiert, die dieses Nein belegen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die katholischen Bischöfe angesichts des immer schärferen Kampfes der Nazis gegen die Kirche eine weitere Eskalation des Kirchenkampfes nicht provozieren wollten. „Doch unbeschadet aller damaligen Opportunitätsabwägungen – so die Bischöfe in ihrem gemeinsamen Wort – fragen wir, ob im November 1938 nicht auch andere Formen brüderlicher Solidarität möglich und gefordert gewesen wären: Ein gemeinsames Gebet etwa für die unschuldig Verfolgten oder eine demonstrative erneute Bekräftigung des christlichen Liebesgebotes. Daß dies unterblieb, bedrückt uns heute, wo wir das Eintreten für die elementaren Rechte aller Menschen als eine die Konfessionen, Klassen und Rassen übergreifende Pflicht empfinden.“

Viele Christen haben sich für die Juden eingesetzt, viele namenlose, von denen wir erst nachträglich durch Berichte von Juden selbst erfahren haben. Aber auch das Raphaelswerk, die Caritas und aus unserer Erzdiözese

<sup>1)</sup> Vgl. „Die Last der Geschichte annehmen“. Wort der Bischöfe zum Verhältnis von Christen und Juden aus Anlaß des 50. Jahrestages der Novemberpogrome 1938, in: Reihe „Die Deutschen Bischöfe“, Nr. 43, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 5300 Bonn. Das Heft wird demnächst allen Pfarreien zugesandt.

insbesondere Frau Dr. Gertrud Luckner haben viele Juden vor den Nazi-Schergen schützen können. Doch trotz allem, was damals an selbstloser Hilfe geleistet wurde – die ebenfalls nicht vergessen werden darf, wenn man denen gerecht werden will, die damals ihre Freiheit und ihr Leben riskierten –, bedrückt es uns heute, daß damals nicht entschiedener und umfassender an der furchtbaren Not der Juden Anteil genommen wurde.

So hat jeder die Pflicht, in einer die Generationen übergreifenden Solidarität die Last der Schuld mitzutragen und alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um die Aussöhnung zu suchen. Eine verdrängende Beschönigung der Vergangenheit hilft dabei ebensowenig wie die Resignation: Nur wenn wir die Last der Geschichte annehmen, werden wir eine gemeinsame, menschenwürdige Zukunft haben.

Ich bin dankbar, daß gerade die Jugendverbände der Erzdiözese Freiburg es sich vorgenommen haben, der Novemberpogrome zu gedenken in der Hoffnung, „daß Mut zur Erinnerung auch eine Ahnung davon vermittelt, daß diese Erinnerung Heilendes in sich birgt“ (aus dem Vorwort zu einem Sonderheft der von der katholischen Jugend herausgegebenen Zeitschrift ‚Die Brücke‘).

Ich begrüße es, daß die ‚Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg‘ (ACK) unter dem Leitwort „Umkehr braucht Erinnerung“ eine Anleitung zu einem ökumenischen Buß- und Bittgottesdienst herausgegeben hat, der am 9. November gehalten werden soll.

Ich bin dankbar für die unersetzlichen Bemühungen der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ um den Dialog zwischen Christen und Juden. Vor allem danke ich Frau Dr. Luckner, die mit ihren persönlichen Kontakten und dem „Freiburger Rundbrief“ bis auf den heutigen Tag Entscheidendes für den Dialog zwischen Juden und Christen getan hat.

Die Möglichkeit konkreter Schritte auf die Aussöhnung hin hat der aus Riedböhringen in unserer Diözese stammende Kardinal Augustin Bea aufgezeigt. Kardinal Bea – am 12. November werden wir seines 20. Todestages gedenken – hat das entsetzliche Unrecht, das den Juden von Deutschen angetan wurde, zutiefst geschmerzt. So hat er entscheidenden Anteil daran, daß das Zweite Vatikanische Konzil in der Erklärung „Nostra aetate“ nicht nur die verzerrenden und verfälschenden Aussagen in Volksfrömmigkeit und Theologie sowie jede Form des Antisemitismus verworfen, sondern das Verhältnis zu den Juden in einer positiven, auf Zukunft gerichteten Sicht dargestellt hat. Aus dem Studium des Alten Testaments hatte er gelernt, die Führung zu achten, die Gott dem Volk des Alten Bundes angedeihen ließ. Die Offenheit des Neuen Testaments hat ihn erkennen lassen, daß Gott seine Verheißung nicht zurücknimmt und deshalb die Juden um der Väter willen von Gott geliebt sind. So heißt es auch in der Konzilerklärung: „Da also das Christen und Juden gemeinsame geistliche Erbe so reich ist,

will die Heilige Synode die gegenseitige Kenntnis und Achtung fördern, die vor allem die Frucht biblischer und theologischer Studien sowie des brüderlichen Gesprächs ist.“ Ich wünsche und erhoffe mir, daß dieser Weg der gegenseitigen Achtung und der Versöhnung weitergegangen wird, in Demut und Entschiedenheit.

Nr. 144

Ord. 25. 10. 88

### Hilfen für Aussiedler

In einem Pressegespräch am 25. Oktober 1988 hat der Herr Erzbischof zu Hilfen für Aussiedler folgendes ausgeführt:

Der Erzdiözese Freiburg sieht sich durch den Zustrom von Aussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland in die Pflicht genommen. Unsere deutschstämmigen Landsleute aus dem Osten sollen unsere Hilfe erfahren. Ich bitte darum, daß die Aussiedler in unseren Pfarrgemeinden und von unseren Gläubigen mit offenen Armen empfangen werden. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß unser bisheriger Einsatz für Asylbewerber, Flüchtlinge und ausländische Arbeitnehmer im Zusammenhang mit unserem Engagement für Aussiedler nicht vermindert wird.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg unterhält an den verschiedenen Übergangswohnheimen soziale Beratungsdienste für Aussiedler (22 Personalstellen). Die Pfarrgemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft der Heime leisten in besonderer Weise Eingliederungshilfen durch gemeinsame Gottesdienste, Begegnungen, Feste, Gesprächsabende usw. Sie stellen Räume in ihren Gemeindezentren für Sprachkurse zur Verfügung.

Um dem verstärkten Zugang von Aussiedlern gerecht zu werden, hat die Erzdiözese nach Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband verschiedene Maßnahmen ergriffen:

1. Für die Jahre 1989 und 1990 wurden dem Diözesan-Caritasverband je DM 150.000,- zur personellen Verstärkung der Sozialberatungsstellen bei Übergangswohnheimen zur Verfügung gestellt.
2. DM 450.000 wurden sofort und außerplanmäßig für die Errichtung eines neuen Aussiedlerzentrums in Freiburg und zur Sanierung der Förderschule und des Internats für jugendliche Spätaussiedler in Pforzheim bewilligt.
3. Das ehemalige Erholungsheim Stieg bei Waldshut wurde dem Land Baden-Württemberg als Übergangswohnheim zur Verfügung gestellt (150 Plätze).
4. Alle Kirchengemeinden wurden aufgefordert, Wohnraum für Aussiedler zu schaffen oder bereitzustellen.
5. Der Diözesan-Caritasverband hat eine zusätzliche Referentenstelle zur Koordinierung aller caritativen Aktivitäten zugunsten von Aussiedlern eingerichtet.

Nr. 145

Ord. 26. 10.88

### Telefaxanschluß im Erzbischöflichen Ordinariat

Im Erzbischöflichen Ordinariat wurde ein *Telefaxanschluß* eingerichtet mit der Nummer 07 61 / 2188 599.

Der Telexanschluß mit der Nummer 7721 854 ebod d bleibt weiterhin bestehen.

Nr. 146

Ord. 27. 10. 88

### Quellensteuer

Das Steuerreformgesetz 1990 enthält bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1989 eine Regelung über die Einführung einer sogen. „Kleinen“ Kapitalertragssteuer für inländische Kapitalerträge. Diese wird ab dem genannten Zeitpunkt bei nahezu allen Kapitalerträgen – ausgenommen sind Zinsen aus Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist ohne Sondervereinbarung und Zinsen auf Girokonten, für die kein höherer Zins oder Bonus als 0,5 v. H. gezahlt wird – „an der Quelle“, d. h. dort, wo der Kapitalertrag entsteht, einbehalten.

Dies gilt nach der Gesetzeslage grundsätzlich auch für alle juristischen Personen, die Kapitalerträge von inländischen Kreditinstituten und Wertpapieremittenten beziehen. Es bestehen jedoch zwei Ausnahmeregelungen:

1. Gemäß § 44 a Abs. 5 des neu gefaßten Einkommensteuergesetzes ist bei Kapitalerträgen im Sinne von § 43 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b EStG (dies sind vor allem Zinsen für Termin- oder Festgeld und Spareinlagen mit Sondervereinbarungen) der Quellensteuerabzug nicht vorzunehmen, wenn der Gläubiger der Kapitalerträge
  - a) eine von der Körperschaftssteuer befreite inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder
  - b) eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts

ist und die betreffende Rechtsperson durch eine Bescheinigung des für ihren Sitz zuständigen Finanzamtes nachweist, daß sie diese Voraussetzungen erfüllt.

2. Für Zinserträge von Wertpapieren inländischer Emittenten wird die Kapitalertragssteuer als Quellensteuer grundsätzlich einbehalten. Es besteht aber gem. § 44 c EStG für bestimmte Gläubiger der Zinserträge die Möglichkeit, beim Bundesamt für Finanzen einen Antrag auf Erstattung zu stellen. Ein solches Recht besteht z. B. für
  - a) inländische Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes
  - b) inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen.

Auch hier ist Voraussetzung der Rückerstattung, daß eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorgelegt wird.

Die genannten Ausnahmeregelungen treffen im weitestgehenden Umfang für kirchliche und caritative Rechtspersonen und Einrichtungen zu.

Wir bitten, jeweils zu prüfen, ob Zinserträge zufließen, für die der Abzug der Kapitalertragssteuer als Quellensteuer in Betracht kommt und bejahendenfalls die erforderlichen Bescheinigungen beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Alle rechtlich selbständigen kirchlichen Rechtspersonen müssen diesen Antrag selbst beim zuständigen Finanzamt stellen. Für einer Verrechnungsstelle angeschlossene Kirchengemeinden und andere Einrichtungen werden die Anträge von den Verrechnungsstellen gestellt, soweit die Zinsen in einer von der Verrechnungsstelle geführten Rechnung anfallen. Von rechtlich unselbständigen Einrichtungen, die dem Erzbistum als Rechtsträger zuzurechnen sind, muß der Antrag über das Erzb. Ordinariat gestellt werden. In Zweifelsfällen können Auskünfte bei Herrn OAR Wigant, Tel. (0761) 2 18 83 40, eingeholt werden.

Wie schon eingangs ausgeführt, wird die „Quellensteuer“ bei allen Kapitalerträgen einbehalten, die ab dem 1. Januar 1989 zufließen. Um daher insbesondere die Abstandnahme vom Steuerabzug bei Termin- oder Festgeldzinsen usw. (Ziff. 1) zu bewirken, ist es unbedingt erforderlich, alsbald beim Finanzamt Antrag auf Erteilung einer entsprechenden Bescheinigung zu stellen und diese Bescheinigung gem. § 44 a EStG vor der Fälligkeit der Zinsen bei dem betreffenden Kreditinstitut vorzulegen.

Erstattungsanträge gem. § 44 c EStG (Ziff. 2) sind zu gegebener Zeit, d. h. nach Gutschrift von Zinsen unter Steuerabzug, an das Bundesamt für Finanzen zu richten. Über Antragsformulare unterrichten die jeweiligen Kreditinstitute.

### Tagung: Kirchenmusik der Wiener Klassik

Das Amt für Kirchenmusik und die Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg veranstalten auch 1988 wieder eine gemeinsame kirchenmusikalische Tagung. In vielen Gemeinden des Erzbistums gehören die Werke von Haydn und Mozart zur lebendigen liturgischen Praxis. Unter dem Thema „Kirchenmusik der Wiener Klassik in der heutigen Liturgie – Aufführungspraxis in neuer Sicht“ möchte diese Tagung weiterführende Anregungen geben.

Ort: Staatliche Hochschule für Musik in Freiburg, Schwarzwaldstraße 141

Tag: Mittwoch, 16. November 1988 (Buß- und Betttag)

Zeit: 9.30 Uhr bis gegen 18.00 Uhr

(Abschluß mit einer kirchenmusikalischen Andacht in der Pfarrkirche Maria Hilf Freiburg, Schützenallee).

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt** Nr. 31 · 3. November 1988  
der **Erzdiözese Freiburg** M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.  
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.  
Bezugspreis jährlich 50,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 31 · 3. November 1988

### 30-tägige Exerzitien für Priester und Laien

Vom 9. Januar (abends) bis zum 7. Februar (morgens) 1989 finden im Exerzitienhaus „Carmel Springiersbach“ (Mosel) 30-tägige Exerzitien statt für Priester, Ordensleute und Laien. Sie werden geleitet von P. Alfred Scheffler O. Carm.

Auskunft und Anmeldung: Carmel Springiersbach, 5561 Bengel, Tel. (0 65 32) 22 87.

### Priesterexerzitien und Seminar für Geistliche Begleitung

#### Kath. Evangelisationszentrum Maihingen

Exerzitien für Priester und Ordenschristen:  
12. – 18. Februar 1989

Thema: Zieht den neuen Menschen an (Eph 4,24)  
Leitung: P. Hans Buob SAC, Sr. Dr. Lucida Schmieder OSB und Team KEM

Exerzitien zur Erneuerung des priesterlichen Lebens und der Pastoral:  
8. – 13. Oktober 1989

Thema: Entfache die Gnade Gottes weise ... (2 Tim 1,6)  
Leitung: Prof. Dr. Dr. Heribert Mühlen und Team KEM

Seminar zu Seelsorge und geistlicher Begleitung:  
8. – 11. Juni 1989  
Thema: Nicht Herren über euren Glauben, sondern Diener zu eurer Freude (2 Kor 1,24) – Seelsorge in der Kraft des Geistes  
Leitung: Team KEM

Anmeldungen für alle drei Kurse an:  
Katholisches Evangelisationszentrum (KEM), Klosterhof 5, 8861 Maihingen, Tel. (0 90 87) 2 15.

#### Herz-Jesu-Kloster Neustadt/Wstr.

Exerzitien für Priester und Ordensmänner:  
3. – 7. April 1989

Thema: Der Herr hat an dir seine Freude (Jes 62,4). Der Bund Gottes mit den Menschen in unserer Berufung und Sendung

Leitung: P. Alfons Schrodi OMI

Anmeldungen an: Exerzitienhaus Herz-Jesu-Kloster, Postfach 10 05 62, Waldstr. 145, 6730 Neustadt/Wstr., Telefon (0 63 21) 89 06-0.

### Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Das Pfarrhaus der Pfarrei *Ettenheimmünster, St. Landelin*, Dekanat Lahr, steht für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt, Münstertalstr. 15, 7637 Ettenheim-Ettenheimmünster, Tel. (0 78 22) 98 24.

Ab 1. Januar 1989 steht das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei *Öhningen-Wangen, St. Pankratius*, Dekanat Östl. Hegau, für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge (Zeilebration) ist erwünscht. Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt, Klosterplatz 3, 7763 Öhningen 1, Tel. (0 77 35) 5 02 bzw. 7 32.

### Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 25. Oktober 1988 die Pfarrei *Rheinmünster-Schwarzach, St. Peter und Paul*, Dekanat Baden-Baden, Herrn Pfarrer Kurt Dilzer, Offenburg-Weingarten, verliehen.

### Ausschreibung einer Pfarrei

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

*Offenburg-Weingarten*, St. Philippus und Jakobus, Dekanat Offenburg  
Bewerbungsfrist: 18. 11. 1988

### Im Herrn ist verschieden

22. Okt.: Pfarrer i. R. *Franz Wagner*, Adelsheim, † in Adelsheim.